

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.06.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 6

Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich – soweit nichts anderes bestimmt ist – aus vier Stadtvertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen.

(2) Folgende ständige Ausschüsse werden nach § 36 Abs. 1 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
a) Finanzausschuss	Finanzwesen, Haushaltswesen, Grundstücks-angelegenheiten, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben;
b) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kurzbezeichnung: Bauausschuss	Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Stadtsanierung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Denkmalpflege, Angelegenheiten der Kleingartenanlagen, Grundstücksangelegenheiten
c) Ausschuss für Schulen Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Kurzbezeichnung: Kultur und- Sozialausschuss	Schul- und Kultureinrichtungen, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung, Kindereinrichtungen
d) Liegenschafts- und Vergabeaus- schuss	Vergabe von Grundstücken und Immobilien, Aufträge nach VOB, UVgO, VgV und HOAI

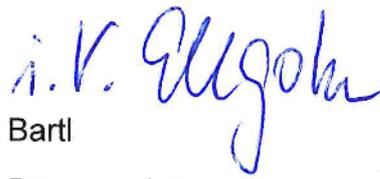
Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 a - c sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

Sitzungen des Ausschusses nach d) sind nicht öffentlich und vorberatend.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am 01.07.2021 in Kraft

Altentreptow, 30.06.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. V. Ullrich', is written over the printed name 'Bartl'.

Bartl

Bürgermeister